

Stadt Einbeck



1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Einbeck

über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren

für die zentrale Abwasserbeseitigung

in dem Ortsteil Wenzen

**(Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung
in Wenzen)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetzes und des § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 03.06.2015 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigungssatzung in dem Ortsteil Wenzen vom 01.10.2013 beschlossen:

I.

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt

2,75 €/m³

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Einbeck, den 3. Juni 2015

Stadt Einbeck

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin